

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

### **Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen, Walter-Schleich-Straße, FINr. 1861**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Baugrenzüberschreitung zu. (21:0 Stimmen)

### **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen, Schopflachstr. 13, FINr. 1965/23**

Aufgrund der Nettogrundstücksgröße von 1044 m<sup>2</sup> stand eine äußerst dichte Bebauung des Grundstücks in Rede. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Vorbescheid daher nicht (10:11 Stimmen). Der Gemeinderat beschloss die Änderung des seit 30.11.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 31 Flurstraße Ost. Gegenstand der Änderung ist die klarstellende Formulierung der Mindestgrundstücksgrößen von Grundstücken. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt für freistehende Einzelhäuser von 450 m<sup>2</sup> und Doppelhaushälften von 350 m<sup>2</sup>. Bei Grundstücken, die mit mehreren Gebäuden bebaut sind, sind die Mindestgrundstücksgrößen entsprechend vorstehender Regelung aufzusummieren. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig. Die Verwaltung wurde gebeten, das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB einzuleiten und für den Antrag auf Vorbescheid bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Garagen und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1965/23, Schopflachstraße 13 ist Zurückstellung gemäß § 15 BauGB beantragt. (21:0 Stimmen)

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FINr. 1921 - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 06.11.2017 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd bezüglich Zufahrt, Aufstellflächen und Wendemöglichkeit zur Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aus den obengenannten Gründen nicht veranlasst. (19:1 Stimmen). Danach beschloss der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c „Waldfriedenweg Süd“ für den Bereich des Grundstücks FI.Nr. 1921 mit Begründung, in der Fassung vom 19.09.2017, als Satzung. Diese erhielt mit den eingearbeiteten redaktionellen Änderungswünschen das Fassungsdatum vom 19.12.2017. (19:1 Stimmen)

### **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zu Änderungen bei der Teilfortschreibung**

Die Gemeinde Eichenau gab keine Stellungnahme im Änderungsverfahren zur Teilfortschreibung des LEP ab, da sich keine Veränderungen ergeben haben. (21:0 Stimmen).

### **Ausbau der Elsterstraße**

Der Gemeinderat diskutierte die Ergebnisse der Anliegerversammlung. Eine knappe Mehrheit der anwesenden Anlieger hatte sich gegen Grüninseln ausgesprochen, da die Straße durch den Ausbau noch breiter wirken wird, sind diese doch geboten. Weitere Anlieger, die sich telefonisch erkundigt haben, haben sich für die Errichtung von Grüninseln ausgesprochen. Für die meisten geplanten Grünflächen wurden bereits „Pflegepaten“ gefunden. Die Grünflächen wurden flächenmäßig etwas kleiner geplant als in der Ursprungsplanung. Die Elsterstraße soll grundsätzlich mit Grünflächen ausgebaut werden, die Grünfläche vor Hausnummer 3 soll verschoben werden, sodass sie keine Behinderung bei einem etwaigen Feuerwehreinsatz darstellt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen. Sollten sich bei der Situierung der Grünflächen Änderungen ergeben, sind diese dem Gemeinderat vorzulegen. (21:0 Stimmen)

### **Bearbeitung von Anliegen im Bereich des Eichenauer Friedhofs**

- Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 24.10.2017

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2017

Der Gemeinderat beschloss, auf Basis der Überlegungen von Verwaltung und der Anträge der CSU-Fraktion und der Grünen, die beantragten Ideen und Anregungen für den Eichenauer Friedhof umzusetzen, soweit die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Im Friedhofsteil C/F soll südlich der Aussegnungshalle im kommenden Jahr ein Gräberfeld für Baumbestattung nach dem Konzept der bereits bestehenden Anlage gebaut werden. Die Mittel in Höhe von 17.000 € werden im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erstellen und die Bauarbeiten freihändig zu vergeben, sobald die Mittel im Haushalt eingestellt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erweiterung der

Urnengemeinschaftsanlage im Bereich E an die bisherige Urnengrabstelle angrenzenden Grünfläche im Jahr 2019 zu planen. Die zusätzlichen Stelen werden dort zu errichten sein. Im Teil J sollen eine weitere Urnengemeinschaftsanlage auf dem Platz vor der bisherigen Urnennischenanlage 2019 geplant und errichtet werden. Auch die Urnenwand im Teil J soll rechts und links der bestehenden Wand im Jahr 2019 erweitert werden. Im Bereich C sind aufgelassene Familiengrabstellen für den Bau von weiteren Urnengemeinschaftsanlagen zu reservieren. Die Reinigung der Urnensäulen soll im Bereich K im Jahr 2018 erfolgen. Im Bereich K zwischen den beiden Feldern für Urnengräber wird ein Baumhain aus Kirsch- und Zierapfelbäumen gepflanzt. In der Planung werden zukünftig dort Baumbestattungen erfolgen. Der Sockel soll zwischen Friedhof und Gehweg durch einen Granitbordstein ersetzt werden. Die Arbeiten am Zaun um den Friedhof sind für das Jahr 2019 zu planen und sollen mit dem Ausbau des Gehwegs entlang der Hauptstraße erfolgen. Hierfür ist geplant, in den Haushalt 2019 ca. 120.000,00 EUR einzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung prüfen, ob Verbesserungen im Schallschutz erzielt werden können. Die öffentlichen Wege auf dem Friedhof werden von Gräsern befreit, soweit dies aus den Mitteln des Haushaltes im Jahr 2018 möglich ist. Die Befestigung der Westseite des großen Rundwegs mit Olympia Mastix wird für das Jahr 2019 geplant. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2019 eingestellt werden. In diesem Zuge werden die wesentlichen Rieselanteile beseitigt. In den Folgejahren werden sukzessive die weiteren Wege umgestaltet. Das Brunnenbecken in der Nähe des Eingangs Tannenstraße wird im Jahr 2018 in Betrieb genommen. Die Rechen- und Eimerablagen werden sukzessive in den kommenden Jahren vereinheitlicht und erneuert. Die Maßnahme wird ab 2018 geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Gleichbehandlung werden alle zulässigen Bestattungsformen auf dem Friedhof Eichenau durchgeführt und mit der Jahresrechnung 2017 wird die Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorlegen. (21:0 Stimmen)

Keine Mehrheit fand der Antrag, die Wege im Teil K einheitlich zu fassen. (1:20 Stimmen)

Gemeinderatsmitglied Inge Hoffmann wurde zur Ombudsfrau für den Friedhof bestimmt (21:0 Stimmen)

### **Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2018**

Der Gemeinderat beschloss, für die Haushaltssitzung am 30.01.2018 zu prüfen, ob statt der Rücklagenentnahme eine Darlehensaufnahme möglich wäre und entsprechende Rechenbeispiele zu beraten sowie insgesamt 4,5 neue Stellen in den Bereichen Personalverwaltung, Bauhof, Datenmanagement und Kindertagesstätten zu schaffen. (19:6 Stimmen) Eine halbe Stelle für EDV ist zurückgestellt, die Fremdvergabe der Leistungen wird geprüft.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat verfolgt das von Frankowsky/Schechtel vorgestellte Beschilderungskonzept der Gemeinde Eichenau weiter. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 41.000,00 EUR sind im Vermögenshaushalt des Jahres 2018 einzustellen. (20:0 Stimmen)